

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Deutschen Post AG zur Einlieferung von Sendungen mit RESPONSEPLUS (AGB RESPONSEPLUS)

Vorgaben zur Erstellung des Frankiervermerks mit individuellem Matrixcode sind der jeweils aktuellen Spezifikation zu entnehmen.

§ 1 Geltungsbereich und Vertragsgrundlagen

- (1) Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen, RESPONSEPLUS, nachfolgend „AGB“, gelten für Verträge zwischen der Deutschen Post AG, Charles de Gaulle Straße 20, 53113 Bonn (nachfolgend „Deutsche Post“) und dem Kunden, der Unternehmer im Sinne des § 14 BGB ist, über die Einlieferung von Sendungen RESPONSEPLUS mit der nachträglichen Bezahlung von Postkarten und Briefen im Rahmen eines automatisierten Verfahrens. Unternehmer i.S.d. § 14 BGB sind natürliche oder juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die bei Abschluss eines Rechtsgeschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.
- (2) Diese AGB gelten ausschließlich für die Nutzung von RESPONSEPLUS gem. Absatz 3. Im Weiteren gelten die AGB BRIEF NATIONAL und die „Leistungen und Preise“ der Deutschen Post sowie der Leitfaden „Automationsfähige Briefsendungen“ unter www.deutschepost.de/automationsfaehigebriefe in der zum Einlieferungszeitpunkt gültigen Fassung. Ergänzend gilt die Broschüre „RESPONSEPLUS“. Diese kann in ihrer jeweils aktuellen Fassung im Internet unter www.deutschepost.de/responseplus abgerufen werden.
- (3) Voraussetzung für die Einlieferung von Sendungen RESPONSEPLUS ist die Automationsfähigkeit der Sendungen und die Angabe eines Frankiervermerks mit statischem (Abs. 4) oder individuellem (Abs. 5) Matrixcode oberhalb der Empfängeradresse der Sendung. Der Frankiervermerk RESPONSEPLUS besteht aus einem Matrixcode, dem Schriftzug „Deutsche Post“ mit Posthorn, dem Produktnamen „Responseplus“ und einer Frankier-ID. Vorgaben und Einzelheiten zum Frankiervermerk und ggf. zur Kennzeichnung in der Frankierzone sind der Broschüre „RESPONSEPLUS“ zu entnehmen.
- (4) Bei einem statischen Matrixcode handelt es sich um einen Matrixcode, in dem die Angaben im Matrixcode je Auftrag auf allen Sendungen gleich sind. Für jeden Auftrag ist daher ein Frankiervermerk mit statischem Matrixcode über die Deutsche Post abzufordern. Den Frankiervermerk, einschließlich der Empfängeradresse erhält der Kunde als Endprodukt in einer Bild-Datei (nachfolgend „Datei“), die vom Kunden nicht verändert werden darf (§ 3, Abs. 2).
- (5) Bei einem individuellen Matrixcode handelt es sich um einen Matrixcode, in dem die Angaben im Matrixcode für jede Sendung unterschiedlich sind. Die

§ 2 Vertragsschluss und -abwicklung

- (1) Der Vertrag über die Nutzung von RESPONSEPLUS kommt durch das Angebot des Kunden unter www.deutschepost.de/responseplus und Annahme durch die Deutsche Post per E-Mail zustande. Der Kunde erhält anschließend einen kostenfreien Zugang zum Post & DHL Geschäftskundenportal (Portal).
- (2) Über das Portal kann der Kunde die jeweiligen RESPONSEPLUS-Kampagnen beauftragen. Bei Verwendung des statischen Matrixcodes erhält der Kunde den zum Ausdruck bestimmten Frankiervermerk für die Einlieferung von RESPONSEPLUS-Sendungen. Bei der Verwendung des individuellen Matrixcodes erhält der Kunde die Vorgaben für die Erstellung des Matrixcodes sowie den Matrixcode-Inhalt. Die notwendigen Informationen sowie die Auftragsbestätigung werden dem Kunden jeweils über die im Auftrag angegebene E-Mail-Adresse zugesandt.

§ 3 Rechte und Pflichten der Deutschen Post

- (1) Die Deutsche Post behält sich neben den gesetzlichen Ansprüchen gegenüber dem Kunden vor, die Annahme und/oder die Beförderung der Sendung zu verweigern, wenn der Kunde den Service vertragswidrig nutzt.
- (2) Eine vertragswidrige Nutzung durch den Kunden liegt insbesondere dann vor, wenn
 - a. die zugesandte Datei gem. § 1 Abs. 3 absichtlich manipuliert, verändert oder nachgeahmt wird.
 - b. die zugesandte Datei gem. § 1 Abs. 3 zu gewerblichen Zwecken weiterverkauft wird.
 - c. die Vorgaben gemäß Broschüre „RESPONSEPLUS“ nicht eingehalten werden.
 - d. die Sendungen RESPONSEPLUS so hergestellt wurden, dass sie nicht maschinell bearbeitbar sind.
 - e. die Sendungen RESPONSEPLUS Endkunden im Ausland für die Rücksendung nach Deutschland zur Verfügung gestellt werden.
 - f. die Sendungen RESPONSEPLUS abweichend von den freigegebenen Sendungsmustern hergestellt und in Verkehr gebracht werden.

§ 4 Rechte und Pflichten des Kunden

- (1) Der Kunde ist verpflichtet die Vorgaben gemäß der Broschüre „RESPONSEPLUS“ und des Leitfadens

„Automationsfähige Briefsendungen“ zwingend einzuhalten.

- (2) Der Kunde übersendet der Deutschen Post vor Produktion der RESPONSEPLUS-Sendungen eine Andruckdatei zur Prüfung im PDF-Format. Diese muss den eingelieferten Sendungen zwingend entsprechen. Nach Druckfreigabe durch die Deutsche Post können die Sendungen vom Kunden produziert werden. Im Rahmen des Drucks ist die geforderte Druckqualität gem. der Broschüre „RESPONSEPLUS“ durch den Kunden für alle Sendungen sicherzustellen.
- (3) Werden die Vorgaben der Broschüre „RESPONSEPLUS“ und die Vorgaben des „Leitfadens Automationsfähige Briefsendungen“ nicht eingehalten, kann es z.B. zu Nichtlesung bzw. Doppellesungen von Sendungen kommen. Der Kunde hat die hierfür bei der Deutschen Post entstehenden zusätzlichen Kosten zu tragen.

§ 5 Entgelt, Abrechnung

- (1) Die Bereitstellung der Datei gem. § 1 Abs. 3 dieser AGB ist für den Kunden kostenlos.
- (2) Die Entgelte für Sendungen, die über RESPONSEPLUS versandt werden, ergeben sich aus den jeweils aktuellen „Leistungen und Preise“ der Deutschen Post.
- (3) Der Kunde zahlt das von der Deutschen Post im Rahmen des vorgenannten Verfahrens ermittelte Entgelt für die RESPONSEPLUS Sendungen per Lastschrift.
- (4) Kann wegen Nichteinhaltung der Gestaltungsvorgaben (§ 4 Abs. 2) oder wegen falscher Handhabung durch den Absender keine automatisierte Lesung des Matrixcodes und automatisierte Abrechnung erfolgen, ist vom Auftraggeber das in den „Leistungen und Preise“ der Deutschen Post angegebene übliche Einziehungsentgelt für unzureichend frankierte Sendungen zu erheben.

§ 6 Haftung

- (1) Ansprüche des Kunden, gleich aus welchem Rechtsgrund, sowie seine Ansprüche auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen sind ausgeschlossen. Es sei denn, die Schadensursache beruht auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung oder auf einer zumindest fahrlässigen Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten). Im letzten Fall ist die Haftung nur auf den typischerweise vorhersehbaren Schaden begrenzt. Als Kardinalpflichten gelten solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig

vertrauen darf und/oder Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet.

- (2) Die vorstehende Haftungsbegrenzung gilt nicht für Schäden, die auf der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit beruhen, bei einer Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz oder soweit Deutsche Post ausnahmsweise eine Garantie übernommen hat.

§ 7 Gewerbliche Schutzrechte

Sämtliche Urheber- und Nutzungsrechte, an denen im Rahmen der Frankierung zur Verfügung gestellten Daten, Informationen und Dokumenten verbleiben auch nach der vollständigen Vertragsabwicklung bei der Deutschen Post. Der Kunde erwirbt das einfache, nicht übertragbare, örtlich auf Deutschland und zeitlich auf die Laufzeit des jeweiligen Auftrags beschränkte Recht zur Nutzung des Frankiervermerks RESPONSEPLUS zu dem im Auftrag und diesen AGB bestimmten Zweck. Jede Nutzung außerhalb dieses Zweckes ist ausgeschlossen.

§ 8 Sonstige Regelungen

- (1) Änderungen der vorliegenden AGB werden dem Kunden durch die Deutsche Post in Textform mitgeteilt. Soweit nicht ein schriftlicher Widerspruch des Kunden innerhalb eines Monats nach Zugang bei der Deutsche Post eingeht, gelten diese Änderungen als akzeptiert. Auf diese Folgen wird die Deutsche Post den Kunden bei der Mitteilung der Änderung hinweisen.
- (2) Die Deutsche Post ist berechtigt, die Daten zu sammeln, zu speichern und zu verarbeiten, die vom Absender oder Empfänger im Zusammenhang mit den von ihr durchgeführten Leistungen übermittelt und/oder dafür benötigt werden. Weiterhin ist die Deutsche Post ermächtigt, Gerichten und Behörden im gesetzlich festgelegten Rahmen Daten mitzuteilen. Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.deutschepost.de/datenschutz.
- (3) Für sämtliche Rechtsbeziehungen der Vertragspartien gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
- (4) Ausschließlicher Gerichtsstand aus Verträgen, die diesen AGB unterliegen, ist Bonn.

Stand: 01.10.2021